
Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem folgenden Bericht möchte ich die Arbeit des Vorstandes in den letzten beiden Jahren in den Fokus nehmen.

Eingeflossen sind die Ausführungen von Heike Palluch als zweite Vorsitzende zu unserer Tätigkeit im Rahmen der Bundesdirektorenkonferenz und der damit verbundenen länderübergreifenden Wirkung unserer Schulleitervereinigung.

Die Satzung formuliert als Zweck unserer Vereinigung die Aufgaben, die die Leitung der Gymnasien betreffen, die Angelegenheiten des Bildungswesens, insbesondere soweit sie Gymnasien betreffen, aber auch die beruflichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten der Direktoren und, soweit veranlasst, Angelegenheiten einzelner Mitglieder.

Die Instrumente, die wir als Vereinigung dafür nutzen können, sind begrenzt. Wir sind kein gewerkschaftsähnlicher Verband mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern. Uns fehlen die personellen und zeitlichen Ressourcen, wirkungsmächtige mediale Kampagnen zu initiieren. Auch wenn dies oft wünschenswert wäre. Sämtliche Tätigkeiten des Vorstandes und der Mitglieder im Sinne der Vereinigung erfolgen ehrenamtlich.

Unsere Wirkungsmöglichkeiten sind die Reputation und der Respekt, sowie die Expertise und der nüchterne Blick der Praxis, die uns als Leiterinnen und Leiter der Gymnasien im Freistaat unbestritten entgegengebracht und zugeschrieben werden.

Mit aktuell 86 aktiven Direktorinnen und Direktoren (von etwa 150 Gymnasien) werden wir tatsächlich als die Institution wahrgenommen, die begründet und mit Sachverstand alle Angelegenheiten des Gymnasiums realistisch einschätzt und vertritt.

Der hauptsächliche Schwerpunkt der Vorstandstätigkeit war daher, die Kommunikation mit allen an Bildung im Freistaat Beteiligten zu entwickeln und zu führen.

In den halbjährlichen Mitgliederbriefen haben wir Sie über die Inhalte der regelmäßigen Beratungen mit dem Staatsminister für Kultus und dem Präsidenten des Landesamtes für Schule und Bildung ebenso informiert wie über unsere Versuche, auf der politischen Ebene durch Beratungen mit den Bildungsexperten der drei Regierungsfractionen notwendige Veränderungen auf den Weg zu bringen.

Während in den Gesprächen mit dem SMK und LaSuB das gesamte Spektrum unserer alltäglichen Herausforderungen thematisiert wurde, legten wir im politischen Raum den Fokus auf die Schwerpunkte Lehrkräftemangel und Lehrkräftegewinnung in den Regionen, Schulsozialarbeit als verpflichtendes Angebot an allen Gymnasien und die Etablierung multiprofessioneller Teams.

Die Erfahrungen solcher Gesprächsrunden sind dabei differenziert. Messbare Ergebnisse sind im SMK und LaSuB oftmals dann erreichbar, wenn es gelingt, die Untauglichkeit von verwaltungstechnischen Vorgaben für die schulische Praxis bildhaft und nachvollziehbar darzustellen (beispielhaft: pädagogische Tage der Kollegien müssen nur noch „angezeigt“, nicht mehr genehmigt werden). Sobald es jedoch um personelle oder finanzielle Ressourcen geht, wird auf Begrenztheit des Handlungsspielraumes, auf den Finanzminister, oder andere Zuständigkeiten verwiesen (Beispiel: das SMK verweist in der Zuständigkeit hinsichtlich der Schulsozialarbeiter immer auf das Sozialministerium).

Durchaus bemerkenswert ist die Erfahrung, dass die Vielzahl der Herausforderungen, mit denen wir umgehen, und die Komplexität unseres schulischen Handelns als Schulleitungen den Vertreterinnen und Vertretern von SMK und LaSuB oftmals nicht zur Gänze bewusst zu sein scheint. Darüber hinaus stellen wir fest, dass Schulleitungen als die Führungspersonen, die den Schulbetrieb nicht nur verantworten sondern maßgeblich tragen, nur wenig in ihrer Bedeutung für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes wahrgenommen werden.

Die Thematik der Fürsorgepflicht des Dienstherrn für uns Schulleiterinnen und Schulleiter ist vor dem Hintergrund des immer weiter zunehmenden Aufgabenumfanges auch zukünftig ein bestimmendes Element der Vorstandstätigkeit.

Insgesamt muss ich aber auch feststellen, dass sowohl das SMK als auch das LaSuB die Gespräche mit uns als Vorstand sehr ernsthaft und konstruktiv geführt haben.

Auch von unserer Seite werden solche Beratungen mit klarem thematischen Fokus und deutlicher Adressierung, aber auch stets lösungsorientiert gestaltet.

Als wertvoll hat sich die Entwicklung der Zusammenarbeit mit dem Schulleitungsverband der Oberschulen und Grundschulen sowie dem Schulleitungsverband der beruflichen Schulen erwiesen. Es gibt in unseren drei Vereinigungen natürlich schulartspezifisch unterschiedliche Zielrichtungen, aber auch bestimmende Gemeinsamkeiten, die wir mit dem Kultusministerium in zwei Abteilungsleiterrunden diskutierten. Themen wie die Gewinnung und Wertschätzung von Leitungspersonal (etwa die Themen E14 und Abstand zu E13/AZ, Sprungbeförderung) und die Belastung von Schulleitungen sind schulartübergreifend brennend.

In den anfänglichen Beratungen im SMK und LaSuB hinsichtlich der Einstellungsverfahren war häufig von dem bremsenden und hindernden Wirken des LHPR die Rede. Dies nahmen wir zum Anlass, regelmäßige halbjährliche Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Sächsischen Lehrerverbandes und des Philologenverbandes, die zudem in den entsprechenden Personalvertretungsgremien tätig sind, zu initiieren. Die Gesprächsinhalte sind in den Protokollen auf der VGS-Homepage hinterlegt. Entwicklungen im schulscharfen Einstellungsverfahren, etwa die Anpassungsmöglichkeit der Stellenausschreibungen in der zweiten oder dritten Veröffentlichung, konnten auf diesem Weg sicherlich auch beschleunigt werden.

Ein Wort zu den schulscharfen Einstellungsverfahren an den Gymnasien: Die aktuellen Unzulänglichkeiten sind uns allen bewusst. In Zeiten von Lehrkräftemangel suchen sich die Bewerberinnen und Bewerber die Schulen aus und nicht – wie ursprünglich intendiert – andersherum. Auch die zum Teil differierenden Abläufe in den LaSuB-Standorten sind ein Graus. Andererseits verstehe ich das schulscharfe Einstellungsverfahren immer noch als einen Fortschritt, der uns Gestaltungsmöglichkeiten an der Schule zuschreibt und der auch mit Blick in die Zukunft unbedingt bewahrt werden sollte. Die Alternative wäre ein Rückschritt zum Listenverfahren, in dem Referenten im LaSuB entscheiden, welcher Mangel an welcher Schule schwerer wiegt. Sie wissen, wie viel Zeit und Kraft es gekostet hat, das schulscharfe Einstellungsverfahren für unsere Schulart zu etablieren.

Ein wesentlicher Schwerpunkt des Kommunikationsverständnisses des Vorstandes der Vereinigung lag auch darin, Sie als Mitglieder über unsere Tätigkeit in Ihrem Namen und im Namen der Vereinigung zu informieren und zudem Ihre individuellen Anregungen und Impulse aufzunehmen.

Die regelmäßigen Mitgliederbriefe hatte ich erwähnt. Zudem versuchten wir, mit dem Format des digitalen Stammtisches auch niederschwellig und zeitsparend erreichbare Gesprächsrunden, etwa mit dem Präsidenten des LaSuB, Herrn Ralf Berger, oder dem Referatsleiter im SMK, Herrn Matthias Böhme zum Thema „Aufholen nach Corona“, für Sie zu ermöglichen.

Einen Überblick über die Beratungen, Gespräche und Veranstaltungen, an denen die Mitglieder des Vorstandes in den zurückliegenden zwei Jahren beteiligt waren, sowie über weitere Gesprächspartner (beispielhaft sei noch der Landeselternrat erwähnt) finden Sie in der Terminübersicht auf unserer VGS-Homepage.

Bericht des Vorstands, Landesdirektorentag 16.11.2023

An dieser Stelle möchte ich mich nach zwei Jahren Vorstandstätigkeit – sicherlich auch in Ihrem Namen – bei allen Mitgliedern des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes für die Arbeit, die Einsatz und die Unterstützung in den vergangenen zwei Jahren ausdrücklich bedanken.

Ich empfand und empfinde die Zusammenarbeit mit euch allen stets als bereichernd und ausgesprochen kollegial. Deshalb gestatten Sie mir den ausdrücklichen Dank an Heike Palluch als 2. Vorsitzende, an Steffen Jost als Kassenwart sowie an Verona Fuchs als Schriftführerin.

Ebenfalls danke ich den Mitgliedern des erweiterten Vorstandes, mit deren Unterstützung und Verteilung über alle Standorte es sehr gut gelingt, die Vielzahl an Terminen zu bewältigen und zudem ein vollständiges Bild über die Herausforderungen für uns Schulleitungen im gesamten Freistaat zu gewinnen. Ich danke Ilka Frigge, Katrin Eidner, Marcello Meschke, Ines Müller, Peter Nowack und Wolfgang Rafelt.

Leider kann Wolfgang Rafelt krankheitsbedingt heute nicht unter uns sein und wird auch nicht noch einmal zur Wahl für den erweiterten Vorstand antreten. Wir wünschen ihm für die vor ihm liegenden schweren Tage alles nur erdenklich Gute und viel Kraft.

Ich freue mich sehr, dass alle anderen Mitglieder des Vorstandes und des erweiterten Vorstandes ihre Bereitschaft erklärt haben, auch in den kommenden zwei Jahren erneut im Vorstand bzw. erweiterten Vorstand unserer Vereinigung mitwirken zu wollen und sich zur Wahl stellen. Ebenso freue ich mich sehr, dass mit Torsten Berndt ein tatkräftiger Kollege aus Löbau aus der Region Bautzen sein Interesse bekundet hat, für den erweiterten Vorstand als Vertreter der Region Bautzen zu kandidieren.

Neben der Verbandsarbeit in Sachsen ist die VGS Mitglied der Bundesdirektorenkonferenz.

In der BDK werden jeweils die Landesverbände durch ihre Vorsitzenden vertreten. 1971 gegründet, sind derzeit alle Bundesländer, außer Thüringen und Hamburg, in der BDK. Zweimal jährlich findet eine zweitägige Tagung zu aktuellen schulpolitischen Themen statt. Die Verständigung der Bundesländer verstehen wir als sogenannte „kleine KMK“.

Ziel ist es, die Qualität der Bildung an der Schulart Gymnasien zu fördern oder zu sichern. Im Rahmen der regelmäßigen Länderberichte ergeben sich wesentliche Einblicke in die Folgen des Föderalismus.

Zurückliegend konnte Sachsen neben Bayern durch stabile und klare gymnasiale Strukturen glänzen. Inzwischen haben auch uns alle Sorgen und Probleme eingeholt, die unsere Schulart bundesweit beschäftigen: Lehrermangel, Migration, die wachsende Heterogenität usw. In jedem Fall nicht konkurrenzfähig sind wir hinsichtlich der Strukturen innerhalb der erweiterten Schulleitungen und der Anzahl der A14 bzw. A15 Stellen.

Bereits 1971 hatte die BDK die Harmonisierung des Schulwesens und eine bundeseinheitliche Oberstufenreform gefordert. Zum Thema „Wieviel Föderalismus verträgt das Bildungssystem“ tagte sie 2009. Um das Gymnasium ab Klassenstufe 5 ging es 2010, als wir in Sachsen noch auf die verbindliche Bildungsempfehlung setzen konnten.

2014 forderte die BDK das Zentralabitur und es sollte noch Jahre dauern, bis die KMK dazu Festlegungen traf. Zur BDK-Tagung im März 2023 bekräftigten die Mitglieder die Bestrebungen zur bundesweiten Vereinheitlichung des Abiturs. Aktuell beschäftigt sich die BDK mit der Option des dualen Studiums in der Lehrerausbildung. Dazu gibt es bereits Überlegungen und erste Realisierungen im Grundschulbereich in einigen Bundesländern.

Seit September 2023 ist Heike Palluch Mitglied im Vorstand der BDK.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor wir nun im Anschluss zum Bericht unseres Kassenwarts Steffen Jost und nachfolgend zur Aussprache zu unseren Ausführungen kommen, gestatten Sie mir noch einen Blick in die Zukunft.

Unsere Schulart und wir als Schulleitungen an den Gymnasien sehen uns Entwicklungen gegenüber, die uns als Vereinigung und die den zukünftigen Vorstand zweifellos herausfordern werden.

Wir haben diverse Themenfelder bereits heute Vormittag mit dem Staatsminister diskutiert. Ich möchte dennoch einen kurzen Rundblick vornehmen, der das Wirkungsfeld unserer Vereinigung und des Vorstandes in den kommenden Monaten und Jahren umreißt. Dabei ist die Reihenfolge der Themen nicht inhaltlich intendiert und auch die Aufzählung ist nur ein Ausschnitt.

1. Vorbereitungsklassen und Integration von nicht gymnasialbefähigten Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund an den Gymnasien. Bei allem Verständnis für die aktuelle Notsituation begründet die damit verbundene Heterogenität in den Klassen unserer Schulart jedoch einen Zustand, dass unsere Gymnasien zu Gemeinschaftsschulen mutieren. Wir benötigen belastbare Konzepte auch über das Schuljahr 2023/2024 hinaus, die das Gymnasium mit den damit verbundenen gymnasialen Aufgaben und Ansprüchen aufrechterhalten.
2. Entwicklung und Wertschätzung von Führungskräften. Wir sehen mit Sorge, dass in den Schulleitungen Kolleginnen und Kollegen in Größenordnungen dem Renteneintritt entgegenstreben und durchaus geeignete Kolleginnen und Kollegen für die Nachfolge nicht in angemessener Weise motiviert, gefördert und entwickelt werden. Zudem wird im Freistaat eine Beförderungspraxis für aktive Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Führungskräfte geübt, die in keiner Weise deren Tätigkeit gerecht wird. Dabei geht es um die Beförderungen der verbeamteten Schulleitungen, verbunden mit Sprungbeförderungen (die übrigens in anderen Bundesländern gelebte Praxis sind) sowie um Beförderungen und unsägliche Beförderungszeiten von Lehrkräften mit besonderem schulischen Aufgabenbereich.

3. Entlastung von Schulleitungen. Seit Jahren konstatieren wir die zunehmende Verlagerung von Aufgaben aus dem LaSuB zu den Schulleitungen. Damit einher geht nicht nur ein übermäßiger Aufwuchs an notwendiger Arbeitszeit, auch zusätzliche Aufgabeninhalte werden immer mehr originär verantwortlich den Schulleiterinnen und Schulleitern zugeschrieben. Die Erwartungen und Ansprüche aus der Gesellschaft, von den Eltern und aus den Kollegien an Schulleitungshandeln haben bis heute im Jahr 2023 enorm zugenommen. Konterkarierend sind die Struktur unserer Schulen sowie die zeitlichen und personellen Ressourcen für Schulleitungshandeln aber nach wie vor auf dem Stand des Jahres 2004. In diesem Zusammenhang muss auch die Thematik „Fürsorgepflicht des Dienstherrn“ für Schulleitungen eingefordert werden.
4. Schulsozialarbeit. Es muss uns gelingen, alle Beteiligten und Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung dazu zu bringen, dass spätestens mit dem neuen Doppelhaushalt die Schulsozialarbeit tatsächlich an jedem Gymnasium des Freistaates als real existierendes Förderangebot installiert wird.
5. Unterstützungssysteme bzw. multiprofessionelle Teams. Sie erinnern sich vielleicht noch an die Abfrage im Schulportal nach den Tätigkeitsschwerpunkten der Assistenzen an Ihrer Schule. Das dort aufgeführte Spektrum an Unterstützungspersonen für Schulen war beeindruckend und aus gymnasialer Sicht zugleich ernüchternd. Wir müssen schlichtweg feststellen, dass die Gymnasien, die wenigstens 50% eines sächsischen Jahrganges von Schülerinnen und Schülern begleiten, von einzelnen Schulen abgesehen, völlig außen vor sind.
6. Arbeitszeit der Lehrkräfte. Die diesjährigen Diskussionen um die Teilzeiten von angestellten und verbeamteten Lehrkräften haben wir noch gut in Erinnerung und müssen erwarten, dass sich diese im kommenden Jahr wiederholen. Zugleich werden wir in den Schulen zweifellos die Thematik der Arbeitszeiterfassung von Lehrkräften diskutieren müssen. Die Auswirkungen hinsichtlich einer Veränderung des Berufsbildes von Lehrkräften sind noch überhaupt nicht absehbar.

7. Lehrkräftemangelmangel, Qualifizierung von Seiteneinsteigern. Wir haben gelernt, mit Mangel auch in unserer Schulart und an unseren Schulen umzugehen. Schulleiterinnen und Schulleiter sind inzwischen nicht selten eine Art Headhunter für geeignetes Personal – ob grundständig ausgebildet oder im Seiteneinstieg. Die Herausforderungen, Lehrkräfte im Seiteneinstieg zu qualifizieren und zu begleiten, liegen auf unseren Schultern. Allerdings prognostizieren selbst Entscheidungsträger im LaSuB – ich zitiere – „Das Schlimmste steht uns noch bevor!“.
8. Gymnasien in einer zunehmend sich polarisierenden Gesellschaft. Nicht erst mit Corona haben wir erfahren müssen, dass Schulen und Schulleitungen Projektionsfläche für die Unzufriedenheit und Frustration über staatliches Handeln sind. Gesellschaftliche und globale Krisen spiegeln sich in unserem Schulalltag sowohl in der Schülerschaft, im Kollegium und auch in der Kommunikation mit den Eltern unmittelbar. Die vor uns liegende Landtagswahl wirft im politischen Raum bereits deutliche Schatten. Wir müssen darauf gefasst sein, dass die davon ausgehenden Ergebnisse zweifellos gravierende Auswirkungen auch auf unsere Schulen und unsere Schulart haben werden.

Den folgenden Schwerpunkt habe ich mit Bedacht an das Ende meiner ungeordneten Aufzählung gesetzt. In allen Diskussionen und Gesprächen müssen wir den Beteiligten immer vor Augen führen, worum es im Kern aller Themen geht:

9. Wir gewährleisten Bildung für Kinder und Jugendliche und wir stehen für den gymnasialen Anspruch. Wir müssen die Diskussion führen, wie Bildung an unseren Gymnasien realisiert und entwickelt und wie der notwendige Anspruch an das Abitur aufrechterhalten werden kann bis hin dazu, was Bildung in unserer heutigen Welt überhaupt bedeutet – eine reine Kompetenzorientierung kann nicht das Maß aller Dinge sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die genannten Themenfelder sind kein Programm für die zukünftige Arbeit des Vorstandes oder die Aufgaben für uns als Vereinigung der Gymnasialdirektoren insgesamt. Diese und viele weitere werden uns aber immanent fordern und wir wollen und müssen eine Verwirklichung der damit verbundenen Erwartungen anstreben.

Vielen Dank.